Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 35

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Neunter Jahrgang.] 27. August 1864.

Die Volksschule in Oesterreich.

Ein Beitrag zu ihrer Neugestaltung. Von Dr. Franz Starck. Wien 1864. Sallmayer und Komp.

Vor etwa einem Jahr erlaubte sich die Lehrerzeitung, die schweizerischen Lehrer und Schulbehörden zu ersuchen, daß sie den Verfasser dieser Schrift, der eine pädagogische Reise durch die Schweiz antrat, freundlich und bereitwillig aufnehmen möchten. Derselbe äußerte sich vor seiner Heimreise sehr anerkennend über die Aufnahme; er beschränkte seinen Dank jedoch nicht hierauf, sondern sprach denselben in vorliegender Schrift aus, und zwar dadurch, daß er den Bestrebungen der schweizerischen Regierungen und Völkerschaften auch einmal in Deutschland, sogar in Oesterreich, Gerechtigkeit angedeihen läßt: indem er aktenmäßig konstatirt, daß in dieser, noch vor wenigen Dezennien so viel verlästerten Schweiz von Seiten des Staates, der Gemeinden und Familien unvergleichbar viel mehr für Volksbildung und Volksschulen geschehe, als irgend in einem deutschen Staate. Zumeist vergleicht Dr. Starck die Schuleinrichtungen der schweizerischen Kantone mit denjenigen der Staaten des Kaiserreiches, und da fällt wirklich die Vergleichung ungemein günstig für die Schweiz aus; z. B. S. 41:

Aargau: 194,600 Einwohner, 517 Volksschulen;
Oberösterreich: 708,330 Einwohner, 493 Volksschulen.
Zürich: 266,000 Einwohner, 429 Volksschulen;
Schlesien: 458,884 Einwohner, 417 Volksschulen.
Luzern: 130,000 Einwohner, 461 Volksschulen;
Salzburg: 146,676 Einwohner, 165 Volksschulen.
Solothurn: 69,000 Einwohner, 180 Volksschulen;
Bukowina: 472,000 Einwohner, 101 Volksschulen.

Aber nicht nur in Vergleichung mit der Schweiz steht Oesterreich im Volksschulwesen unendlich zurück; z. B. S. 39:

Baiern: 4,615,748 Einwohner, 7,113 Volksschulen;
Böhmen: 4,844,006 Einwohner, 3,846 Volksschulen.
Baden: 1,335,952 Einwohner, 1,834 Volksschulen.
Unterösterreich: 1,701,379 Einwohner, 1,167 Volksschulen.
Nassau: 449,344 Einwohner, 712 Volksschulen.
Schlesien: 458,884 Einwohner, 417 Volksschulen.

In Erwägung solcher Verhältnisse ist es wol gerechtfertigt, wenn Dr. Starck mit Rückert ausruft:

Auf gewalt'ges Oesterreich!
Vorwärts! thu's den Andern gleich!

Ebenso ehrenvoll, wie die statistischen Hinweisungen in diesem Buche, sind die pädagogischen für die Schweiz.

S. 11 sagt der Verfasser, der Elementarunterricht in den Schweizerschulen habe „eine europäische Berühmtheit erlangt." Ausführlich schildert er die Elementar-Sprachbildungslehre der züricherischen Volksschule und empfiehlt dieselbe als mustergültig.

Ueberhaupt bezieht sich Dr. Starck in seinen Organisationsvorschlägen zumeist auf den züricher Schulorganismus, wie derselbe schon in den dreißiger Jahren geschaffen worden ist*).

Und Solches geschieht in Oesterreich! Oeffentlich! im Jahr 1864!

*) Das Revisionsgesetz vom Jahr 1859 enthält mehrere anerkennenswerthe neue Bestimmungen zur Fortentwicklung; im Ganzen aber und im Wesentlichen ist der Organismus der dreißiger Jahre beibehalten, und weitaus die meisten §§ dieses sog. „neuen" Schulgesetzes sind nur eine wörtliche Reproduktion der früheren Gesetze. Wir werden dieß nachweisen.

Wer hätte in den Jahren 1839—1841, in der Zeit, da jener Schulorganismus von allen tonangebenden Stimmen in der Schweiz und im Auslande als ein Werk des „überstürzenden Radikalismus, der unsinnigsten Uebertreibung, der gemüthslosen und irreligiösen Richtung verhöhnt und verdammt wurde" — noch auf einen solchen Umschlag des öffentlichen Urtheils, auf eine solche Anerkennung hoffen mögen?

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

XIII. Kanton Baselland. (Einwohnerzahl 51,400.)

A. **Allgemeine Volksschulen,** Gemeindeschulen, (Primarstufe).

I. **Lehrstellen** oder Einzelschulen. Die 75 bürgerlichen Gemeinden bilden 70 Schulgemeinden mit 102 Lehrern. Alle Schulen sind, in Beziehung auf die Geschlechter, gemischte. Nur Liestal macht eine Ausnahme für die obern Klassen. Gesammtschulen: 42; — Abtheilungsschulen: 28; — Repetirschulen über 70, da in einigen Gemeinden mit zwei Lehrern, der eine die Mädchen, der andere die Knaben unterrichtet*).

Im Laufe des letzten Winters wurden, angeregt vom Regierungsrathe, in 28 Gemeinden Fortbildungsschulen für Jünglinge abgehalten, geleitet von dem oder den Lehrern des Orts, meistens unter Theilnahme des Pfarrers. Es besuchten dieselben ungefähr 400—450 Schüler. Im Voranschlag des Staates für 1864 waren für diese Fortbildungsschulen (es trat dieser Posten zum ersten Mal in der Staatsrechnung auf) Fr. 2000 vorgesehen. Von dieser Summe erhalten nun die bezüglichen Lehrer je 20 bis 50 Fr., als eine Erkenntlichkeit für die Bemühungen im verflossenen Winter, im Ganzen Fr. 670**).

II. **Schulzeit.** Der Schulbesuch ist für jedes Kind gesetzlich geboten. Der Eintritt in die Alltagschule findet Statt im Laufe des 7. Altersjahres. Uebertritt in die Repetirschule nach zurückgelegtem 12. Jahr. In die Alltagschule gehen die Kinder im Sommer und Winter täglich 5 Stunden, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, wo der Besuch auf 3 Stunden festgesetzt ist. Die Kinder reformirten Glaubensbekenntnisses gehen in die Repetirschule bis zur Konfirmation, die Katholiken bis nach zurückgelegtem 15. Altersjahr und zwar wöchentlich 6 Stunden. In besondern, oben nicht in Rechnung gebrachten Stunden wird den obern Klassen der Alltagschüler und den Repetirschülern ein gemeinschaftlicher Unterricht im Gesang ertheilt, wöchentlich ein Mal. In weiblichen Arbeiten wird wöchentlich zwei Mal 3 Stunden für Alltag- und Repetirschülerinnen unterrichtet.

III. **Zahl der Schüler** im Schuljahr 1863/64.

Alltagschüler:	Knaben = 3092.	Mädchen = 3146.	Zusammen: 6238.
Repetirschüler:	„ = 1216.	„ = 1070.	„ 2286.
Summe:	„ = 4308.	„ = 4216.	„ 8524.

Somit kommt in Baselland durchschnittlich auf sechs Einwohner ein Schüler (Bezirksschüler, Anstaltskinder und auswärtige höhere Anstalten Besuchende nicht gerechnet.

IV. **Lehrereinkommen.** Die Lehrer beziehen im reformirten Kantonstheil aus dem Kantonal-Kirchen-, Schul- und Armengut eine jährliche Besoldung von Fr. 450, ebensoviel die Lehrer im katholischen

*) Eine Armenerziehungsanstalt für Knaben besteht in Augst mit 30 Zöglingen und eine andere in der Sommerau mit 15 Knaben und 13 Mädchen.

**) In einigen Gemeinden bestehen Kleinkinderschulen; in Frenkendorf ist eine Mädchenanstalt zur Erziehung weiblicher Dienstboten errichtet.

Theil aus der Birsecker-Schulkasse. Außerdem hat jeder Lehrer von einem Alltagschüler 36 Bz. und von einem Repetirschüler 18 Bz. zu beziehen, welches Geld der Gemeindeschulkassier bei den Eltern bezieht. Wo nun ein Lehrer nicht, was in mehrern kleinen Gemeinden der Fall ist, Fr. 700 Baareinnahme aus den angegeben Quellen schöpft, wird ihm das Fehlende aus der Staatskasse bis auf Fr. 700 vervollständigt. An diese Vervollständigung zahlte der Staat im Jahr 1863 die Summe von 3889 Fr. Freiwillige Gehaltszulagen kommen noch von Seiten einiger Gemeinden. Ferner hat jeder Lehrer freie Wohnung, drei Klafter Holz, zweihundert Reiswellen und zwei Jucharten nicht entlegenes, gutes Pflanzland oder entsprechende Entschädigungen. Außerdem sind die Lehrer meistens Gemeindeschreiber, zum Theil auch „Sigriste" und „Vorsinger" bei kirchlichen Versammlungen. Freilich drückt sich einer der Lehrer in seinem „Jahresbericht an den Schulinspektor" unter C, „Verschiedenes: Bedenken, Wünsche, Vorschläge u. s. w." am 30 April 1864 aus, wie folgt: „„Den Lehrern, weit„aus den meisten, ist neben und außer der Schule zu viel aufgebürdet, „„d. h. sie sind zu allzuvielen Nebengeschäften und zu manchem Neben„„werk gezwungen, um ihrer ökonomischen Existenz willen. Man „„muß die Schule oft viel zu sehr hintansetzen, das spreche ich von „„meiner Seite offen aus. Der Lehrer kann nicht nur seinem Amte „„leben, wie er sollte und wollte.""

V. **Ruhegehalte.** Eine freiwillige „Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse" bestand früher, zuletzt, d. h. den 31. Dezember 1860, mit einem Vermögen von Fr. 19,695. Diese wurde aber im Jahr 1861 mit der neu gegründeten, verbindlichen Wittwen-, Waisen- und Alterskasse verschmolzen. Der Staat bezahlt jährlich in diese Fr. 800, jeder Lehrer (auch die Armenerzieher und Lehrer an den Bezirksschulen) jährlich 15 Fr. und bei der Verheiratung ein Einkaufsgeld für die Frau, ebenfalls im Betrag von 15 Fr. Jeder Lehrer, der 55 Alters- und 25 Dienstjahre zählt, wird, bei Niederlegung seines Amtes, pensionsberechtigt; so jeder Lehrer bei einer Amtsdauer von 20 Jahren vom 60. Altersjahr an. Betrag der Pension: 200 Fr. Die Wittwen bis zur allfälligen Wiederverheiratung, oder bis zum Tode, und die Kinder, bis das jüngste 18 Jahre alt ist, beziehen jährlich im Ganzen 100 Fr. Außerdem beziehen Wittwen und Kinder von Mitgliedern der frühern, freiwilligen Kasse noch jährlich 60 Fr., ohne daß seit der erwähnten Verschmelzung diese früheren Mitglieder etwas mehr als obige 15 Fr. zu leisten hätten. Aus einer verbindlichen „Sterbefallskasse" erhalten die Hinterlassenen eines Lehrers, wer sie immer sein mögen, unmittelbar nach des Verwandten oder Freundes Tode, 100 Fr. und jeder Lehrer bezahlt dann sofort für den nächsten Sterbefall 1 Fr.

VI. **Schulkassen.** Das „Kirchen- und Schulgut" des reformirten Landestheiles betrug mit 31. Dezember 1862 Fr. 3,296,184 und nahm im Laufe des angegebenen Jahres zu um Fr. 31,104. Die „Birsecker-Schulkasse" hat kein Vermögen. Sie erhält ihre Zuflüsse aus der „Grundsteuer" und einem „Schulsteuereinzug"*).

So viel uns bekannt, haben alle Gemeinden des Kantons ihre Gemeindeschulkassen und Schulkassiere. Vor uns liegen die Rechnungen vom Jahr 1863 aus 48 Gemeinden. Der Gesammtbetrag der bezüglichen 48 Gemeinde-Schulkassen stellte sich am 31. Dezember des Jahres 1863 auf Fr. 258,833. Mit Ausnahme einer einzigen dieser 48 Kassen zeigen alle im Jahr 1863 eine Vermögenszunahme im Gesammtbetrag von Fr. 9,669. Die hier nicht in Rechnung gebrachten 27 Gemeinden mögen verhältnißmäßig entsprechende Ergebnisse aufzuweisen haben. Diese Gemeinde-Schulkassen sind neuen Ursprunges, wol alle erst seit der Trennung angelegt.

VII. **Schulhäuser.** Von den vor der Trennung (im Jahr 1832) schon vorhandenen Schulhäusern werden als solche 40 jetzt noch benutzt. Neubauten wurden aufgeführt: 31, von denen 20, zum Theil sehr stattliche, von Grund aus entstanden; in 11 Gemeinden wurden zu anderweitigem Gebrauch bestimmte Gebäude in Schulhäuser umgewandelt. Die sämmtlichen Primarschulhäuser sind Eigenthum der Gemeinden. Vergeblich waren bisher die Bemühungen, dieselben der Aufsicht des Kantonalbauinspektors zu unterstellen.

VIII. **Mädchenarbeitsschulen.** Solche besitzen alle 70 Schulgemeinden. An denselben lehren 80 Lehrerinnen und 13 Gehülfinnen in wöchentlich 6 Stunden. Besoldung, die der Staat bezahlt: Fr. 60. Nur wenige Gemeinden legen diesem Staatsbeitrag noch etwas zu. Den Arbeitsstoff für Dürftige liefern die Frauenvereine in den Gemeinden, wo solche bestehen, sonst die Bürger-, Armen- oder Schulkasse jeder Gemeinde. Die Aufsicht führen die Frauenvereine, oder, wo keine bestehen, etwa die Frau Pfarrerinn. Eine amtlich angeordnete Vorbildung oder eine Fortbildung genießen die Lehrerinnen nicht. (Schluß folgt.)

*) Die „Wehrli'sche Waisenstiftung" zeigt ein reines Vermögen von Fr. 71,944. Die Zinse, zu Schul- und Erziehungszwecken bestimmt, werden zum Kapital geschlagen und bleiben somit bis jetzt noch ohne weitere Verwendung.

⊙ Betrachtungen über die Einführung des Turnens in die Volksschulen des Kantons Zürich und den derzeitigen Gang und Stand der Turnübungen.

Laut einem Kreisschreiben des h. Erziehungsrathes des Kantons Zürich, datirt vom 8. Brachmonat d. J., stellt sich die betrübende Thatsache heraus, „daß den Leibesübungen nicht überall im Kanton die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt und den Intentionen der obern Schulbehörden nicht allerwärts in der wünschbaren Weise entgegengekommen wird. Insbesondere macht sich gegen die Anschaffung von Turnplätzen mitunter Opposition geltend, und scheint auch der Turnunterricht von einzelnen Lehrern nicht mit derjenigen Hingebung betrieben zu werden, welche demselben einen nachhaltigen Erfolg und damit von selbst auch die Theilnahme und Anerkennung der Schulgenossen sichert."

Es kann leider diese Thatsache von Niemandem in Abrede gestellt werden, und der seinerzeit schon vielorts als überschwenglich angesehene Ausruf eines Mitarbeiters der „Schulstimmen", daß „sich überall im Kanton Zürich geräumige Turnhallen erheben", scheint sich nicht bewahrheiten zu wollen. Aber die Gründe dieses Uebelstandes sind von jenem Kreisschreiben nicht nur nicht erschöpft, sondern zumeist am unrechten Orte gesucht worden.

Wenn nach jenem Kreisschreiben der h. Erziehungsrath „auf die Einsicht und Empfänglichkeit des zürcherischen Volkes für jede Verbesserung in der Volksbildung und Volkserziehung, auf den opferbereiten Sinn desselben und endlich auf den Eifer und die Begeisterung der gesammten Volksschullehrerschaft" rechnete, die gehofften Erfolge aber ausblieben, so könnte man zu der Ansicht gelangen, daß diese Behörde sich in ihren Voraussetzungen verrechnet habe. Sehen wir, ob und in wie weit dem so sei!

Es würde der Wahrheit zuwiderlaufen, wenn man behauptete, daß nicht hin und wieder der eine oder andere dieser Faktoren gewirkt habe. Aber ebenso unrichtig ist es, wenn jenes Kreisschreiben glaubt, die Gründe der vorhandenen Uebelstände liegen alle außer der Sache und nicht zum größten Theil in derselben. Es ist freilich angenehmer, die Hände in Unschuld zu waschen und die Sache Andern in die Schuhe zu schieben, als bei sich selbst anzuklopfen. Ob dieses Verfahren auf Selbsttäuschung oder Absicht beruhe, bleibe dahingestellt. — Die Hauptursachen für die mangelhaften Erfolge im Turnsache beruhen nach unserer Ueberzeugung in der Art und Weise, wie das Turnen in unsere Schulen eingeführt worden ist oder eingeführt werden will.

Der Mangel an Einsicht über die Nothwendigkeit des Schulturnens, als eines Gleichgewichtes gegenüber den Anforderungen geistiger Bethätigung des Kindes ist im Allgemeinen nicht so groß, daß er der Einführung des Turnens sehr hinderlich sein könnte. Wie wäre es auch möglich? Kaum ist in den letzten Jahren ein Feld so breit getreten worden, wie das des schädlichen Einflusses der Schule auf die Gesundheit und körperliche Entwicklung des Kindes. Fast in jeder größern Versammlung, wo über das öffentliche Wohl getagt wird, gehört es zum guten Tone, über Kurzsichtigkeit, Rückgratsverkrümmungen, Schulkropf und alle die unzähligen Uebel zu sprechen, die der Schulbesuch mit sich bringt, und wer die pädagogisch-medizinische Literatur der letzten Zeit näher ansah, dem mußten sich unwillkürlich die größten Besorg-

nisse über den Fortbestand und das Gedeihen unsers Geschlechts aufdrängen. Wir sind weit entfernt, Alles in Abrede stellen und den Bestrebungen für Verbesserung der Schullokale und Schulbänke unsere vollste Anerkennung versagen zu wollen; aber wir behaupten auch, daß jenen Aeußerungen arge Uebertreibungen beigemischt wurden.

Was den opferbereiten Sinn unsers Zürchervolkes im Gebiete der Erziehung betrifft, so ist derselbe bei dem größten Theile desselben allzu erprobt, um in Zweifel gezogen werden zu können. Wenn die Erstellung von Turnplätzen so langsam vor sich geht, so ist die Zögerung wesentlich eine Folge davon, daß zur Zeit keine gesetzlichen Bestimmungen über Errichtung von Turnlokalitäten bestehen. Zwar sind von der Oberbehörde Anleitungen und Zuschriften zur Genüge erlassen worden, aber solche haben nicht die Kraft gesetzlicher Bestimmungen, was z. B. aus Thatsachen erhellt, daß Gemeinden einfach den Beschluß fassen können: Wir erstellen keine Turnlokalität. Die Stimmung des Zürchervolkes ist dermalen eine so friedliche und harmlose, daß der Erziehungsrath kaum irgendwo auf Widerstand gestoßen wäre, wenn er, wie das Interesse der Sache und die Verwirklichung des Lehrplanes es gefordert hätten, einfach bis zu einem bestimmten Termin die Erstellung von Turnplätzen verlangt hätte. Daß er aber das nicht gethan, sondern in der Ausführung fortwährend leise tretend herumgeht, scheint zu beweisen, er sei selbst über die Sache nicht ganz im Klaren und wolle vor der Hand nur versuchsweise das Turnen betreiben lassen. Das Kreisschreiben geht wol etwas weit, wenn es die Einführung des Turnens der Gründung der allgemeinen Volksschule an Bedeutsamkeit zur Seite stellt. Allerdings hatte die neugegründete Volksschule viele Vorurtheile, vielen Widerstand zu bekämpfen, allein die Gründer haben dem Zürchervolk und der Schule nicht bloß einen todten Namen geboten, sie haben der Schule die Mittel gegeben, ihre Aufgabe zu lösen; darum hat sie auch gelöst werden können. Wir sind nun der bestimmten Ansicht, so lange die Gründer der Turnschule bloß bei der Aufstellung ihres Programms stehen bleiben, nicht aber die geeigneten Mittel an die Hand geben, wird es eben beim bloßen Programme sein Verbleiben haben.

Die schwerste Anklage ist in jenem Zirkular offenbar gegen die Lehrer gerichtet, indem „von Einzelnen der Turnunterricht nicht mit derjenigen Hingebung betrieben wird, welche demselben einen nachhaltigen Erfolg und damit die Theilnahme und Anerkennung der Schulgenossen sichert". Diese Anklage gegen die Lehrerschaft ist zu stark, als daß dieselbe stillschweigend hingenommen werden dürfte. Die Thatsache an sich ist leider nicht zu läugnen; aber untersuchen wir, ob wirklich der Grund in der Lehrerschaft selbst oder anderswo zu suchen sei.

Damit ein Unterrichtsfach mit Einsicht, Lust und Erfolg betrieben werden kann, ist vor Allem aus erforderlich, daß der Lehrer über das beim Unterricht zu erreichende Ziel mit sich selbst im Reinen sei. Nun sagt der Erziehungsrath in seiner Anleitung vom 12. März 1863: „Ueber die Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Schulabtheilungen und das Maß der Turnfertigkeit, das auf den einzelnen Stufen erlangt werden soll, läßt sich gegenwärtig noch keine bestimmte Vorschrift geben, da hinreichende Erfahrungen in unsern Verhältnissen noch nicht vorliegen." Also muß das neue Unterrichtsfach in der Schule mit Ausnahme des Namens erst noch erfunden und nach den während 2—3 Jahren gemachten Erfahrungen eine definitive Anleitung, ein Lehrplan für den Turnunterricht ausgearbeitet werden. Es wäre demnach auch noch ein zweites „dem Lehrer in die Hand zu gebendes Handbuch" zu erwarten. Also mehr wußte der Erziehungsrath selbst nicht und dennoch muthete er den Unterbehörden und den Lehrern zu, das Volk über das neue Unterrichtsfach aufzuklären.

Zur raschen und sichern Einbürgerung des Turnens genügt keineswegs, zu erkennen, daß es etwas Vorzügliches sei; man muß allererst wissen, wo hinaus, welcher Zweck soll erreicht werden.

Vor der Einführung des Turnens hätten verschiedene wichtige Fragen zur Prüfung und Beantwortung kommen sollen, namentlich über Ziel und Umfang des Unterrichts. Es hätte besser in Betracht gezogen werden sollen das Verhältniß des Turnfaches zum Lehrer, zu den Schülern und zu den übrigen Unterrichtsfächern. Anstatt aber das zu thun, hat man einfach ins Blaue hinein zu turnen begonnen und als Beweis eigner Unsicherheit und um zum Voraus dem Turnen eine recht prekäre Stellung anzuweisen, hat der Erziehungsrath nicht einmal den Muth gehabt, dem Turnen seine gesetzliche Stellung und Zeit im Lehrplan anzuweisen; denn die Turnstunden (für jede Klasse wenigstens 2 wöchentlich) sind in der gesetzlichen Zahl der Unterrichtsstunden nicht inbegriffen. Dieser Umstand allein sollte eigentlich genügen, den ganzen Verlauf der Angelegenheit zu erklären. Darf man sich wundern, wenn viele Lehrer, die mit Lust und Eifer begannen, ohne ein Ziel vor Augen und ohne einen Faden durchs Labyrinth zu haben, sich ermüdet niedersetzten und den Wanderstab bei Seite legten, um, wenn erst die Nebel sich zerstreut, den Weg wieder fortzusetzen.

Der erste Fehler gebar unmittelbar den zweiten. Da man sich nicht über das Ziel des neuen Unterrichtsfaches orientirte, kümmerte man sich um die Mittel noch weniger. Wie in allen andern Unterrichtsfächern der Volksschule, so ist auch im Turnen das Maß des zu Erreichenden ein sehr bescheidenes. Der Unterrichtsstoff hätte sich, namentlich für den Anfang, auf ein Minimum beschränken sollen und wird es auch in Zukunft thun müssen, wenn das Turnen wirklich eine Zukunft haben soll. Der zweite Fehler nun war, daß man sich nicht auf ein vernünftiges Maß des Stoffes einigte und beschränkte. Als Anleitung empfahl man den Lehrern: „Turnschule für Knaben und Mädchen von J. Niggeler, 1. u. 2. Theil." Nun enthalten diese beiden Hefte, die Spiele eingerechnet, eine Zahl von mehr als 1000 Uebungen. Und aus dieser enormen Stoffmasse (man vergleiche damit den Umfang irgend eines andern Unterrichtsfaches) soll der mit dem Turnen völlig unvertraute Lehrer das Passende heraussuchen. Dazu wird er freilich befähigt durch einen Instruktionskurs von $5^1/_2$ Tagen. Wahrlich, der Begriff eines Turnlehrers muß in den Augen des Erziehungsrathes nicht sehr hoch stehen, wenn der Lehrer in dieser Zeit zum Turnlehrer befähigt werden soll. Während dieser Zeit geht freilich ein Theil der Uebungen flüchtig an ihm vorüber, er macht dieselben mit, so gut es geht. Aber zu Hause angelangt, ist es gewiß dem Neuling nicht zu verargen, wenn er den Wald vor den Bäumen bald nicht mehr sieht. Das Hauptrequisit an den Turnlehrer ist unerfüllt: er hat keine Uebung und keinen Ueberblick. Es ist gewiß verzeihlich, wenn viele Lehrer in Folge der großen Schwierigkeit entweder mit dem Turnen nicht begonnen oder wieder nachgelassen haben, zumal da manche schon im steifen Alter*) von der Turnperiode überfallen wurden. Sonderbar fällt die vielorts beobachtete Thatsache auf, daß die Lehrer nach dem fröhlich im kollegialischen Kreise durchgemachten Turnkurse bei Hause angelangt, weit weniger für das Turnen begeistert waren, als vorher.

Wie ist es aber möglich, daß man in Fehler solcher Art hat verfallen können? Darum, weil das Schulturnen nicht sowol von Pädagogen, sondern von Fachturnern der Schule gebracht worden ist. Fast jeder Fachmann findet alles Heil zunächst nur in seinem Gebiete, und so kam es, daß das Turnen in kein Verhältniß zu dem übrigen Unterricht gebracht wurde. Das Schulzimmer soll zum Turnzimmer werden, zum Schulstaub soll sich der Turnstaub gesellen, der Lehrer soll fünf Klassen stille Beschäftigung geben und mit der einen turnen u. s. w. Uebertreibung hat bei der Lehrerschaft dem Turnen am meisten geschadet, so daß viele wackere Männer einfach erklären mußten: So gehts nicht.

Aber auch die Lehrerschaft hat einen gar großen Fehler begangen. Wie sie sich die Denk- und Sprechübungen (es findet sich zwischen ihnen und dem neuen Schulturnen manche Analogie) hat fix und fertig in die Hände spielen lassen und beinahe das Opfer derselben geworden wäre, so auch den Turnunterricht. Sie hat allzu zutrauensvoll, in bekannter Gutmüthigkeit, das Ding hingenommen, und nun ärntet sie die große aber unverdiente Anschuldigung des Mangels an Eifer und Hingebung. — Wol sind Turnkurse abgehalten worden, fast alle Lehrer

*) Daß man im vorgerücktern Alter kaum mehr zum Vorturnen geeignet sei, das wird kaum bestritten werden; daß man einen Lehrer, der sich durch sonstige Eigenschaften und Leistungen auszeichnet, aber fürs Turnen nun weder Geschick noch Neigung hat, nicht mehr beibehalten möge, das wird kaum verlangt werden: Liegt nicht schon in diesen beiden Punkten der Stoff zu ernsten Erwägungen und die Anforderung zu besondern Veranstaltungen? D. Red.

sind zum Turnen befähigt, sie haben einen definitiven Lehrplan, sie haben die Niggelerbüchlein (à Fr. 2. 40 Cts., freilich sollte es jetzt die neue Auflage sein) — ist es nicht schonend und gnädig, daß die Anklage nicht schärfer ist! „In Unterlassungssünden der Lehrerschaft, die im Turnfache anerkannte Grundsätze nicht befolgt hat, liegen die Ursachen, daß es im Kanton Zürich mit dem Volksschulturnen nicht recht vorwärts gehe" — so hört man sagen, und gegen diese Anklage möchten wir Protest einlegen.

Man würde uns arg mißverstehen, wollte man aus Obigem schließen, wir wären ein Feind des Turnens. Nein, wir anerkennen das Turnen in seiner reellen Berechtigung, aber wir wünschen, daß man nach erprobten, leitenden Grundsätzen verfahre und nicht ins Blaue experimentire.

Unsere Vorschläge, um dem Turnen seine Stellung und zwar seine richtige Stellung zu verschaffen, gehen vor der Hand dahin:

1) Eine Kommission von Lehrern (Turnern und Nichtturnern) entwirft für das Turnen einen Lehrplan, und der h. Erziehungsrath stellt darauf gegründet auch in diesem Fache bestimmte Anforderungen.
2) Der hohe Erziehungsrath faßt bindende Bestimmungen zur Erstellung von Turnlokalitäten (Turnplätzen).

Die unselbständige Stellung, die der h. Erziehungsrath früher, sowie in dem letzten Kreisschreiben in dieser Sache einnahm, einerseits, und der dem Lehrstand (unter den einzelnen sind sehr viele) gemachten Vorwurf anderseits haben uns zu diesen Betrachtungen geführt. Es läßt sich noch Vieles über diese Angelegenheit sagen und es ist der guten Sache förderlich, wenn dieselbe öffentlich besprochen wird.

Gott, Tugend und Unsterblichkeit.

(Zeugnisse berühmter Männer, gesammelt und zur Aufnahme empfohlen von Pfarrer und Schulinspektor Cartier in Kriegstetten, Mitglied des Lehrervereins.)

13. Händel, Tonsetzer: „Ich betrachte es jedesmal als eine große Wohlthat, Worte der hl. Schrift in Musik setzen zu können, und werde innerlich erbaut durch Versenkung in die erhabenen Spruchreden, von denen die hl. Schriften voll sind. Das Reich der Welt ist nun des Herrn und seines Christ und Er regiert von nun und auf ewig."

„Wenn Christus der Herr zum Menschen sich neigt,
„Wenn er als Hort sich den Flehenden zeigt,
„Mag schwinden das Leben, mag nahen der Tod,
„Wir können nicht sinken, denn Helfer ist Gott."

14. Johann Baptist Biot, Astronom und Geometer: „Alle positiven Wissenschaften haben einen und denselben Zweck, nämlich die Darlegung der Kräfte, welche die göttliche Intelligenz in dem Mechanismus des Universums walten läßt, und die Bestimmung der Gesetze, welche die Kombinationen jener Kräfte regeln." Er war eine der edelsten Zierden der Gelehrtenwelt.

15. Göthe: „Das Gemüt hat ohne Vertrauen ein hartes Loos, es wächst langsam und dürftig, wie eine heiße Pflanze zwischen Felsen. Wenn Zwei mit einander sind und der göttliche Genius waltet zwischen ihnen, das ist das höchste Glück. Wir glauben an Gott und an Christus, daß er Gott war, der sich ans Kreuz schlagen ließ, wir singen ihm Litaneien und schenken ihm Weihrauch, wir versprechen ihm heilig zu werden und beten. Wenn wir sehen, wie die Natur auf Blumenblätter Seufzer malt, ein O und Ach, wenn die kleinen Käfer das Kreuz auf ihren Flügeldecken gemalt haben und diese Pflanze ebenso unscheinbar eine mit Sorgfalt gehegte künstliche Formenkrone trägt; wenn wir die Raupen und Schmetterlinge mit dem Geheimniß der Dreifaltigkeit bezeichnet sehen: dann schaudert uns und wir fühlen, die Gottheit selber nimmt ewigen Antheil an diesen Geheimnissen; dann glaub' ich immer, daß Religion Alles erzeugt hat. Der Unterschied zwischen göttlichem und menschlichem Willen ist nur, daß jener nicht nachgibt, unser Wille aber jeden Augenblick fragt: Darf oder soll ich?" —

Frankreich. Der Arrondissementsrath der ausschließlich industriellen Stadt Lille konstatirt die fortschreitende Anwendung des Gesetzes von 1841 über die Arbeit der Kinder in den Fabriken. Es beschäftigen 463 Fabriken 4330 Knaben und 3839 Mädchen, also fast die gesammte Kinderbevölkerung. Alle erhalten und gebrauchen den Schulunterricht auf Kosten der Fabriken. Die Mädchen werden auch in häuslichen Arbeiten und im Kleidermachen unterrichtet, wozu die Frauen um ihre Kundschaft angegangen werden, da daraus auch eine Geldunterstützung für die Mädchen erwächst. Der Arrondissementsrath äußert den Wunsch: daß das Gesetz auch auf alle Werkstätten mit mehr als zehn Arbeitern angewandt werde; die Ausschließung der Kinder von zwölf bis sechszehn Jahren, welche keine Schulzeugnisse beibringen können, und aller Kinder unter dem vollendeten zwölften Jahr, selbst wenn sie die Elementarschulen mit Erfolg durchgemacht haben.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Die Bürcher Schulsynode
ist auf **Freitag, den 16. September** verlegt und bekanntlich in **Affoltern** a. A. abzuhalten.
Der Präsident.

Im Verlage von **Ernst Fleischer** in **Leipzig** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Zürich bei Meyer und Zeller:
Lüben, A., Seminardirektor in Bremen,
Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürgerschulen, mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. 10. verbesserte Auflage.
12¼ Bogen in 8⁰. Fr. 1.

Das rasche Aufeinanderfolgen neuer Auflagen spricht wol am deutlichsten für die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Leitfadens, welche durch die vielfache Einführung in Schulen gleich bei seinem ersten Erscheinen anerkannt wurde und demselben eine immer weitere Verbreitung gewinnen half.

Denjenigen Herren **Vorstehern** und **Lehrern an Bürgerschulen**, denen das Buch noch nicht bekannt sein sollte, wird dasselbe daher hiermit zur Beachtung und Prüfung angelegentlichst empfohlen.

Bei **Meyer & Zeller** in Zürich erschien soeben vollständig in zweiter, durchgesehener Auflage:
Leitfaden
für den Unterricht in der Geometrie an Mittelschulen
von
Kaspar Honegger.
10½ Bg. gr. 8⁰. Preis geb. Fr. 2. 30.
Die Veränderungen in dieser neuen Auflage beschränken sich fast ausschließlich auf kleine Berichtigungen, die den Gebrauch derselben neben der ersten Auflage in keiner Weise stören.
Den Herren Lehrern, welche geneigt sind, diesen Leitfaden in ihren Schulen zur Einführung zu bringen, gewähren wir gern ein Freiexemplar zu eingehender Prüfung.

Von verschiedenen Besitzern des poetischen Theils von **Kurz' Handbuch der Nationalliteratur** aufgefordert, den poetischen Theil behufs Erleichterung der Anschaffung zu einem ermäßigten Preise abzulassen, haben wir uns entschlossen, eine bestimmte Anzahl Exemplare von
Professor Heinrich Kurz,
Handbuch der deutschen Prosa
von Gottsched bis auf die neueste Zeit
den **Herren Lehrern** zu **Fr. 8**
zu erlassen. Nach Verkauf der betreffenden Anzahl erlischt diese Vergünstigung und tritt der **Ladenpreis** von **Fr. 17. 15 Rp.** wieder allgemein in Kraft.
Meyer & Zeller in Zürich.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Durch jede Buchhandlung zu beziehen.)
Neues und vollständiges Handwörterbuch
der deutschen und englischen Sprache.
Mit genauer Angabe von Genitiven, Pluralen und Unregelmässigkeiten der Substantiva, Steigerung der Adjectiva und den unregelmässigen Formen der Verba, die sowol der alphabetischen Ordnung nach als auch bei ihren Wurzeln aufgeführt sind; nebst Bezeichnung der Aussprache und steter Anführung der grammatischen Construction.
Von **Dr. F. W. Thieme.**
Neunte Stereotyp-Ausgabe. 8. Zwei Theile in einem Bande. 51½ Bogen.
Preis Fr. 8. Auf 6 auf einmal bestellte Exemplare 1 Frei-Exemplar.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.